

Niederschrift

über die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb
am 24. April 2024 Stadtwerke Ulm

Anwesend

Gremium

Der **Verbandsvorsitzende** Bürgermeister Rainer Braig, Dornstadt, sowie
die stimmberechtigten Vertreter aller Verbandsmitglieder abgesehen von dem
Verbandsmitglied Bernstadt und Breitingen (Gesamtstimmenzahl somit 26 von 30) und
die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder,

Sachverständiger

Herr Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller,

Kaufmännische Betriebsführung

Herr Maihöfer, Zweckverband Landeswasserversorgung
Frau Mesik, Zweckverband Landeswasserversorgung

Technische Betriebsführung

Herr Seitz, Zweckverband Landeswasserversorgung
Herr Kirsch, Zweckverband Landeswasserversorgung
Herr Störzer, Zweckverband Landeswasserversorgung

Entschuldigt

Herr BM Sühling, Gemeinde Bernstadt
Herr BM Mühlberger, Gemeinde Breitingen

Die Niederschrift wird durch Frau Mesik erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verbandsversammlung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden schriftlich sowie durch Bekanntmachung auf der Webseite des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 16.04.2024 fristgemäß eingeladen wurde. Er erklärt die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen, stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Öffentliche Beratung

TOP 1 **Kenntnisnahme von Beschlüssen aus der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des VWR:**

Bericht über die mikrobiologische Belastung an den Brunnen IV und V vor und nach dem Einzug des Inliners an der Abwasserleitung Klärwerk Steinhäule

*Sitzungsvorlage Anlage 1
Bericht von Frau Mesik*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Diskussion

- a) Herr Geywitz: Das Ergebnis ist Ernüchternd, es gab immense Investitionen von unserer Seite aus für den Einzug des Inliners. Es ist auch noch fraglich, ob noch ein weiterer Abschnitt noch gemacht werden muss. Bis wann gibt es denn hier verlässlichere Zahlen?
- b) Herr Seitz: Es kommt darauf an wann wieder Regentage kommen. Wir sollten noch ein Jahr ca. abwarten und engmaschiger Beprobieren um dann eine verlässlichere Aussage machen zu können.
- c) Herr BM Braig: Wir sollten erst die Ergebnisse abwarten und daraus können dann erst ggf. noch weitere Maßnahmen geplant werden.

TOP 2 **Bericht über die Ertüchtigung der Trafostation im Wasserwerk in Ehrenstein und Bericht zum aktuellen Stand der Notstromversorgung:**

*Bericht von Herr Kirsch
und Herr Störzer*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 3 **Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen:**

- Parallelverlegung Eiselau
- Sanierung ZB Lautern
- Umzäunung Brunnen IV
- Sanierung HB Temmenhausen

Bericht von Herr Pühler

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt vom dem Bericht Kenntnis.

Diskussion

- a) Herr BM Salemi: Sind die Notstromaggregate beschriftet?
- b) Herr Seitz: Nein
- c) Herr BM Salemi: Gibt es ein Konzept für die Betankung?
- d) Herr Störzer: Wir haben mit Heizöl getankt, die mobilen Aggregate stehen im Winter außerdem in Doppelgaragen, damit kein Frost entstehen kann. Es muss außerdem einmal im Monat in Betrieb genommen werden. Die Betankung erfolgt dann nach Bedarf und mindestens einmal im Jahr.

TOP 4 Verabschiedung Herr BM Daniel Salemi

Bericht von Herr VV Braig

TOP 5 Ergänzungswahl zum Verwaltungsrat (Herr BM Menz)

*Sitzungsvorlage Anlage 2
Bericht von Herr VV Braig*

Beschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn BM Konrad Menz, als Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Blaustein GmbH, ab dem 01.05.2024 für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 als Vertreter der Stadtwerke Blaustein GmbH in den Verwaltungsrat des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb zu wählen.

TOP 6 Wahl des stv. Verbandsvorsitzenden (Herr BM Andreas Haas)

*Sitzungsvorlage Anlage 3
Bericht von Herr VV Braig*

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Bürgermeister Andreas Haas von der Gemeinde Beimerstetten gem. § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung mit Wirkung zum 01.05.2024 für die restliche Amtszeit bis zum 20.11.2024 als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen.

Diskussion

- (a) Herr Aigeltinger: Frage zur Formalie, warum wird der stv. Verbandsvorsitz jetzt abweichend von der vorherigen Ergänzungswahl diesmal nur bis zum 20.11.2024 gewählt? Ist das Beabsichtigt?
- (b) Frau Mesik: Ja, das ist beabsichtigt. Es gibt in der Satzung aktuell eine Lücke, die wir in der nächsten Herbstsitzung noch schließen möchten. Es fehlt ein Satz in dem Abschnitt in dem die Wahlen des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters geregelt sind.

- (c) Herr Maihöfer: In dem Jahr das auf eine Kommunalwahl folgt ist laut Satzung der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter neu zu wählen. Aktuell ist die Laufzeit für den Verwaltungsrat bis zum Ende des Jahres der stattfindenden Kommunalwahl in der Satzung so geregelt. Beim Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter läuft die Amtszeit bis zur nächsten konstituierenden Verbandsversammlung. Dies werden wir noch glattziehen, weil es sonst formal in der Zwischenzeit bis zum Ablauf des Kalenderjahres keinen Verbandsvorsitz gibt.

TOP 7 Verschiedenes

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 vom LRA Alb-Donau-Kreis liegt vor.

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Der **Verbandsvorsitzende Herr BM Braig** bedankt sich beim Gremium und schließt die Sitzung um 17:46 Uhr.

Verbandsvorsitzender
Gez. Bürgermeister Rainer Braig

Schriftführerin
Gez. Sabrina Mesik

Anlagen

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates am 06.02.2024

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von dem nachfolgend genannten Beschluss Kenntnis nehmen.

Sachverhalt:

Auf Antrag des Verbandsvorsitzenden hat der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 06.02.2024 vom nachfolgend genannten Sachverhalt Kenntnis genommen:

1. Bericht über die mikrobiologische Belastung an den Brunnen IV und V vor und nach Einzug des Inliners an der Abwasserleitung Klärwerk Steinhäule

Beschluss:

Der Verwaltungsrat hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 24. April 2024

TOP 5: Ergänzungswahl zum Verwaltungsrat

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 7 weiteren Mitgliedern. Im Verwaltungsrat müssen sämtliche Verbandsmitglieder vertreten sein. Die weiteren Mitglieder werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, dem technischen Geschäftsführer der SWU Energie GmbH sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Blaustein GmbH und den weiteren Vertretern. Die weiteren Vertreter und je ein Verhinderungsstellvertreter werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt bzw. im Fall der SWU Energie GmbH sowie der Stadtwerke Blaustein GmbH durch Berufung durch den Aufsichtsrat gestellt.

Die Mitgliedschaft von Herrn Bürgermeister Thomas Kayser in der Verbandsversammlung hat durch den Eintritt seines Ruhestands geendet. Nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung endet damit auch seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb. Es ist daher eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, Herrn BM Konrad Menz als Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Blaustein GmbH gem. § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, Herrn BM Konrad Menz, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Blaustein GmbH, ab dem 01.05.2024 für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 als Vertreter der Stadtwerke Blaustein GmbH in den Verwaltungsrat des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb zu wählen.

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 24. April 2024

**TOP 6: Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vom
Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung werden der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter der Verbandsversammlung gewählt. Diese entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte der aktuellen Kommunalwahlperiode in Baden-Württemberg.

Zum 01.02.2024 ist Herr Bürgermeister Thomas Kayser in den Ruhestand getreten. Damit endet auch seine Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Blaustein sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Blaustein GmbH. Demnach endet auch die Mitgliedschaft von Herrn Bürgermeister Thomas Kayser in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb.

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung scheidet Herr Bürgermeister Thomas Kayser damit auch in der Funktion als stellvertretender Verbandsvorsitzender aus. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Herrn Bürgermeister Andreas Haas von der Gemeinde Beimerstetten gem. § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen.

In der konstituierenden Verbandsversammlung nach den anstehenden Kommunalwahlen, somit in der Verbandsversammlung vom 20.11.2024 sind sowohl der Verbandsvorsitzende als auch dessen Stellvertreter regulär neu zu wählen.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, Herrn Bürgermeister Andreas Haas von der Gemeinde Beimerstetten gem. § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung mit Wirkung zum 01.05.2024 für die restliche Amtszeit bis zum 20.11.2024 als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen.